Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de

l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista

dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 35 (1962)

Heft: 1

Artikel: Attinghausen UR

Autor: H.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160268

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

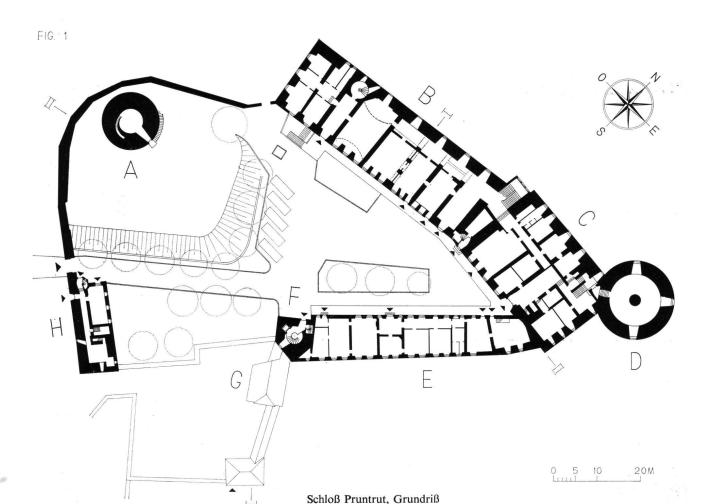
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Burgenforschungsinstitut hat am 16. Januar das Schloß verlassen. Es wird seinen neuen Sitz im Ausland aufschlagen. Der Schweizerische Burgenverein wird seinen Einzug im Schloß halten und dort an Ostern dieses Jahres dem Publikum eine neue permanente Ausstellung zeigen. Sie wird den «schweizerischen Burgenbau», die Adelsherrschaft, die ritterliche Kultur und die archäologische Burgenforschung darlegen. Diese Ausstellung, welche nicht nur dem Wissenschafter, sondern auch für den Laien, insbesondere aber auch für die Schulen geschaffen wird, verlangt nicht unbedeutende Mittel. Wir sind Ihnen, sehr verehrte Mitglieder, zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie uns mit einem kleinen finanziellen Zuschuß unsere Arbeit leichter machen könnten. Aber auch Ausstellungsgegenstände wären uns willkommen; Photos, Pläne, Modelle, Zeichnungen von Burgen, heraldische Darstellungen der ritterlichen Zeit, mittelalterliche Waffen, antike rustikale Möbel, Geschirr usw.

Es wird nie möglich sein, diese Ausstellung in einem Zug zu vollenden. Dies wäre schon rein sachlich unmöglich, denn eine permanente Ausstellung, welche vollkommen ist, taxiert deren Schöpfer als ausgebrannt und abgearbeitet. Neue Erkenntnisse müssen dauernd verarbeitet werden, und die Burgenforschung steckt bekanntlich erst in den Anfängen.

Wichtig für uns ist vor allem, daß unser Verein ab Ostern sein eigenes Heim haben wird. Ein neuer Mietvertrag konnte auf 10 Jahre mit dem Ortsverwaltungsrat Rapperswil, dem Besitzer des Schlosses, abgeschlossen werden. Für die sympathische Mitarbeit sei dem Präsidenten, Herrn Fornaro, an dieser Stelle herzlich gedankt.

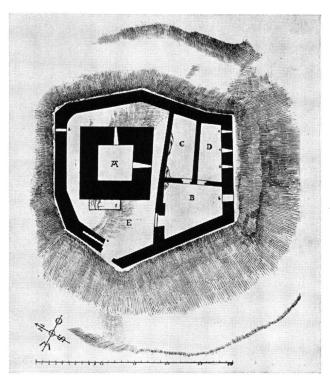
Außerdem konnte in der Person von Herrn Erwin Hofer ein Schloßverwalter gewonnen werden, der seine vielseitige Arbeit vollamtlich leisten wird. – Neben der Ausstellung wird das Schloß, nunmehr als Sitz des Schweizerischen Burgenvereins, auch das Archiv, die Photo- und Plansammlung sowie die Bibliothek, die Klischeesammlung und das Archiv unserer Vereinigung beherbergen. Die Geschäftsstelle bleibt vorläufig noch an der alten Adresse, Zürich 6, Letzistraße 45.

Wir werden in der nächsten Nummer, welche als «Sondernummer» Rapperswil ediert wird, unsere Leser über den Fortgang der Arbeiten und über die Eröffnung orientieren. Für Ihre Unterstützung und Anregungen dankt Ihnen der Vorstand herzlich.

Attinghausen UR

Diese Ruine im Herzen unseres Landes verdient unser besonderes Augenmerk. Sie ist mit der Befreiungsgeschichte der Eidgenossenschaft direkt verbunden. Errichtet wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ist sie vor 1360 durch Brand untergegangen. Bewohner waren die Freien von Attinghausen von denen Werner II. (gest. 1321) als Vertreter des Landes Uri den ersten Bundesbrief von 1291 siegelte.

Die Ruine wurde 1896 ausgegraben; leider ist man damals wenig sachverständig und wissenschaftlich verfahren, so daß auch die geleisteten Sicherungsarbeiten einer wissenschaftlichen Prüfung nicht standhalten würden, wie Robert Durrer in seiner Arbeit über Attinghausen im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1898 eingehend dargelegt hat.

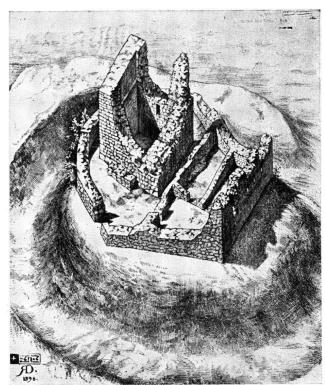


Attinghausen, Grundriß

Besonders erwähnenswert sind einige bedeutende Kleinfunde, so z. B. die mittelalterliche Beckenhaube. Die Anlage hat in den letzten 60 Jahren durch die Witterungseinflüsse und auch durch böswillige Zerstörungsarbeit ziemlich stark gelitten und sollte wieder instand gestellt werden. Durch den Burgenverein sind die entsprechenden Vorschläge den zuständigen Stellen unterbreitet worden. So muß zuerst das Gestrüpp in und unmittelbar um die Burg entfernt werden. Ebenso sind die Mauern vom allen Mörtel auffressenden Efeu zu befreien. Das aufgehende Mauerwerk bedarf der sorgfältigen Reinigung, und die ausgebrochenen Stellen müssen wiederum geschlossen werden. H. Sr.

Wasserversorgung auf Burgen

Wir haben bereits in den Nachrichten Nr. 3/1961, S. 17, auf die Systeme Sod und Zisterne hingewiesen. Nun gab uns die Ausgrabung auf Englisberg FR Einblick in eine nicht alltägliche Art von Wasserversorgung. Die Burg in Spornlage war gegen die Landseite mit doppeltem Trockengraben, der aus dem Sandsteinfelsen ausgebrochen war, geschützt. Rund 53 m unter dem eigentlichen Burgplateau zieht die Saane vorbei. Östlich des Burgfelsens schlängelt sich ein kleiner Bach der Saane zu. Im oberen Drittel hatten die Burgbauer den Bach gefaßt und an den Hang des Burghügels hinübergeleitet, und in offenem Kanal mit leichtem Gefälle rann das Wasser der Nordseite des Burghügels zu. Um aber eine Reserve von Trinkwasser zu haben, hatte man einen 55 m langen Stollen 32 m unter der Burg aus dem Felsen ausgehauen. Er ist im Durchschnitt 1,5 m hoch und etwa 0,5-0,8 m breit. Die Felswand ist saanewärts mit zwei Öffnungen versehen, welche wohl aus bautechnischen Gründen zur schnelleren Herausschaffung des Ausbruchmaterials geschlagen



Attinghausen, Perspektive

worden waren. Heute noch erkennt man sehr deutlich die Kalkschicht; sie gibt uns die Höhe der Wasserzuführung an und beweist, daß den Bewohnern der Englisburg stets ungefähr 30 000 1 als Trinkwasser, zisternenartig gelagert, dauernd erneuert und im Fels kühl gehalten, zur Verfügung standen. Um kleines Geschiebe abzulagern und das Wasser möglichst rein zu bekommen, war vor dem Eintritt in den Stollen der Kanal etwas tiefer ausgemeißelt. Wie allerdings dieses Wasser von den Burginsassen über die steile Felswand in das Burgareal geschafft wurde, ließ sich anhand der Sondiergrabungen bis jetzt noch nicht abklären. Ebenfalls ist auffallend, daß diese Art von Wasserversorgung außerordentlich gefährdet war. Im Kriegsfall konnte der Bach leicht abgeleitet oder verunreinigt werden. Es müssen bautechnische oder geologische Gründe die Baumeister von Englisberg veranlaßt haben, dieser Art der Wasserzuleitung gegenüber einem Sodbrunnen oder einer einfachen Zisterne den Vorzug zu H. Sr. geben.

Verantwortung in der Burgenforschung

Eine notwendige Kritik

Freude und Interesse an den von einer gewissen Romantik umwitterten Burgen und Ruinen unserer Heimat sind heute in weiten Kreisen des Schweizervolkes zu finden. Diese Burgenbegeisterung ist ohne Zweifel sehr erfreulich und muß gefördert werden, birgt anderseits aber nicht unbedeutende Gefahren.

In gut gemeinter Absicht beschäftigen sich zahlreiche Laien auf eine Weise mit Burgen, die nicht verantwortet werden kann und die unserm Kulturgut, zu dem die